

STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussausfertigung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss am 01.10.2014

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: VFA 02/14-14/19
Federführend: Oberbürgermeister	Status: öffentlich
Erwerb Grundstück Vierruthenweg 2	

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Erwerb des Grundstücks Vierruthenweg 2, Flurstück 534/2 der Gemarkung Naundorf (1.840 m²) zum gutachterlichen Verkehrswert von 85.000,00 Euro (**Anlage 1**).

Zudem verpflichtet sich die Stadt eine eventuelle Rückforderung der Sozialbehörden aus einer vorangegangenen Unterstützung der derzeitigen Eigentümer zur Sanierung der Heizungsanlage bis zu einer Höhe von 2.500,00 Euro zu übernehmen.

Die Gesamterwerbskosten incl. Nebenkosten betragen danach ca. 95.000 Euro.

Der Erwerb dient der nachhaltigen Hochwasservorsorge. Nach dem Erwerb soll das Grundstück daher vollständig samt Aufbauten beräumt werden.

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	01.10.2014			ausgefertigt am:	06.10.2014
stimmberechtigte Mitglieder:	12	davon anwesend:	12	Nichtteilnahme:	
dafür:	11	dagegen:	0	Enthaltungen:	1





STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussvorlage VFA	Vorlage-Nr: VFA 02/14-14/19 Status: öffentlich Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss Einbringer: Herr Wendsche - Oberbürgermeister		
Federführendes Amt: Oberbürgermeister			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.10.2014	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage:

Erwerb Grundstück Vierruthenweg 2

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Erwerb des Grundstücks Vierruthenweg 2, Flurstück 534/2 der Gemarkung Naundorf (1.840 m²) zum gutachterlichen Verkehrswert von 85.000,00 Euro (**Anlage 1**).

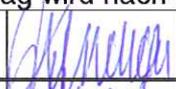
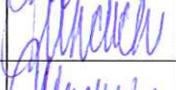
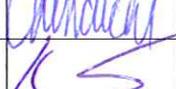
Zudem verpflichtet sich die Stadt eine eventuelle Rückforderung der Sozialbehörden aus einer vorangegangenen Unterstützung der derzeitigen Eigentümer zur Sanierung der Heizungsanlage bis zu einer Höhe von 2.500,00 Euro zu übernehmen.

Die Gesamterwerbskosten incl. Nebenkosten betragen danach ca. 95.000 Euro.

Der Erwerb dient der nachhaltigen Hochwasservorsorge. Nach dem Erwerb soll das Grundstück daher vollständig samt Aufbauten beräumt werden.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
VFA	01.10.2014	ö.	11	0	1		x

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	ja			nein
Gesamtkosten der Maßnahme:		ca. 95.000 Euro (incl. Nebenkosten)				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmässig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
ERGEBNISHAUSHALT						
Ertragswirksam:						
612-001	Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen (hier: Gemeindeanteil Einkommenssteuer)	95.000		X		
Aufwandswirksam:						
FINANZHAUSHALT						
Einzahlung:						
Auszahlung:						
111-324	Sonstiges bebautes Grundvermögen	95.000		X		
Folgekosten:						
Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:		ca. 25.000		
Bemerkungen:						
- Die angegebenen Folgekosten umfassen die voraussichtlichen Abrisskosten. Dies ist grundsätzlich förderfähig. Ein entsprechender Antrag wird nach dem Erwerb vorbereitet.						
Bestätigung:	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung			Datum:	24.09.2014	
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung			Datum:	24.09.2014	
	Mitzeichnung Geschäftsbereichsbürgermeister			Datum:	24.09.2014	
	Mitzeichnung Kämmereiamt			Datum:	24.09.2014	

rechtliche Grundlagen:

§ 8 Abs. 2 Ziffer 7 Hauptsatzung



Wendsche
Oberbürgermeister

Begründung:

Das Grundstück befindet sich vollständig im Überschwemmungsgebiet der Elbe und wird daher regelmäßig bei Hochwasserereignissen überflutet (siehe **Anlage 3**). Unmittelbar nach dem letzten Hochwasserereignis wurde seitens der Verwaltung Kontakt mit der betroffenen Eigentümerfamilie aufgenommen. Dabei konnte deren grundsätzliche Bereitschaft erreicht werden, auf eine Schadensbeseitigung zu verzichten und einer Umsiedlung zuzustimmen.

Ein wirksamer Hochwasserschutz ist auf Grund der isolierten Lage des Grundstücks zu vertretbaren Kosten nicht möglich. Daher sollte im Interesse eines nachhaltigen Hochwasserschutzes eine Umsiedlung und nachfolgende Komplettberäumung des Flurstücks erfolgen. Dies ist sowohl aus Gründen des Hochwasserschutzes als auch zur Eliminierung dauerhafter volkswirtschaftlicher Kostenrisiken sinnvoll. Der VFA wurde im nicht öffentlichen Teil seiner Sitzung am 02.04.2014 umfassend über den Sachverhalt informiert.

Für die Familie wurde nach dem Hochwasserereignis ein Übergangsquartier gefunden. Parallel wurde sich mit anwaltlicher Unterstützung um eine dauerhafte Lösung bemüht. Diese konnte zwischenzeitlich außerhalb Radebeuls gefunden werden. Durch die Veräußerung des Grundstücks zum gutachterlichen Wert (= hochwassergeschädigter Grundstücksrestwert) - **Anlage 2** - ergänzt um erhaltene hochwasserbegründete Versicherungsleistungen wird die Familie in die Lage versetzt, einen Neustart an anderer Stelle im Grundstückseigentum zu realisieren.

Da die Umsiedlung wesentlich durch die Stadt vorangetrieben wurde, erscheint es zudem als gerechtfertigt, den derzeitigen Eigentümern eventuelle Rückforderungsbeträge der Sozialbehörden aus einer Unterstützung zur Sanierung der Heizungsanlage im Gebäude bis zu einer Maximalhöhe von 2.500 Euro (= Gesamtförderungsbetrag) zu erstatten.

Anlage/n:

1. Lageplan
2. Auszug Verkehrswertgutachten
3. Bericht zur Hochwassersituation

